



FAQ: Häufig gestellte Fragen zum Folgekartenantrag meines Praxis-/Institutionsausweises (SMC-B)

Mein SMC-B Vertrag wurde vorzeitig zum 31.12.2023 beendet.

Wieso wurde mein Vertrag vorzeitig beendet?

SMC-B Karten, die im Zeitraum Januar bis Mai 2019 produziert wurden, laufen zum 31.12.2023 aus und haben deshalb eine verkürzte Laufzeit von unter 5 Jahren.

Damals wurde das Enddatum 31.12.2023 für RSA 2048 Zertifikate spezifikationskonform gemäß der gültigen gematik Spezifikationen umgesetzt. Inzwischen wurden diese Spezifikationen angepasst, so dass nun Karten mit maximaler Gültigkeit von fünf Jahren produziert werden.

Entsteht mir ein finanzieller Nachteil durch die vorzeitige Beendigung meines Vertrags und der Beantragung einer Folgekarte?

Nein, Ihnen entsteht kein finanzieller Nachteil. Da Ihr Vertrag* quartalsweise abgerechnet wird und durch die vorzeitige Beendigung keine weiteren Rechnungen über den 01.09.2023 hinaus versendet werden, entstehen Ihnen auch keine weiteren Kosten.

**Sollte mit Ihnen eine andere Zahlungsvereinbarung getroffen worden sein (das betrifft einige Sonderfälle), erhalten sie ein separates Anschreiben mit weiteren Informationen von uns.*

Was bedeutet die Beendigung meines Vertrags für meinen Zugang zur Telematikinfrastruktur?

Die Beendigung Ihres Vertrags für Ihren Praxis-/Institutionsausweis (SMC-B) hat Auswirkungen auf Ihren Zugang zur Telematikinfrastruktur. Ohne eine gültige und funktionsfähige SMC-B Karte können Sie bestimmte Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nicht mehr nutzen. Um weiterhin Zugang zu diesen Funktionen zu haben, empfehlen wir Ihnen daher dringend, rechtzeitig eine Folgekarte (SMC-B) bei uns zu beantragen und diese vor Ablauf Ihrer aktuellen SMC-B Karte in Betrieb zu nehmen. Dies gewährleistet die fortlaufende Nutzung der Telematikinfrastruktur in Ihrer Praxis oder Institution.

Weitere Informationen zur Beantragung Ihrer Folgekarte finden Sie auf der nächsten Seite.

Meine SMC-B Karte läuft in Kürze ab.

Was passiert, wenn ich die SMC-B Folgekarte nicht rechtzeitig beantrage?

Wenn Sie die SMC-B Folgekarte nicht rechtzeitig beantragen, könnte dies zur Unterbrechung Ihres Zugangs zur Telematikinfrastuktur führen. Ohne eine gültige und funktionsfähige SMC-B können Sie bestimmte Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastuktur ggf. nicht mehr nutzen. Es wird daher dringend empfohlen, frühzeitig eine neue SMC-B Karte zu beantragen und in Betrieb zu nehmen, um Ihren Zugang zur Telematikinfrastuktur aufrechtzuerhalten.

Bitte beachten Sie, dass die Produktion und Auslieferung der neuen Karte nach Freigabe Antrags durch Ihre berufsständische Organisation bis zu 4 Wochen dauern kann.

Wie beantrage ich eine neue SMC-B Karte?

So beantragen Sie einen Praxis-/Institutionsausweis (SMC-B):

Gesundheitsberufe mit Kammer

Benötigte Informationen:

1. Ihre Betriebsstättennummer (BSNR)
2. Ihre lebenslange Arztnummer (LANR)
3. Ihre Anmeldedaten für die Kassenzahnärztliche Vereinigung (nur bei Zahnärzten)

Anfordern/Beantragen:

- Ärzte und Psychotherapeuten beantragen ihren Praxisausweis (SMC-B) über das [T-Systems Antragsportal](#)
- Zahnärzte beginnen die Beantragung des Praxisausweis im Portal der jeweiligen Kassenzahnärztlichen Vereinigung (siehe Tabelle unten). Über das Portal Ihrer KZV werden Sie auf das Antragsportal der T-Systems weitergeleitet und starten den Bestellprozess mit Ihrem bereits vorausgefüllten Antrag.

Bitte wählen Sie Ihre zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung:

KZV Baden-Württemberg	KZV Hamburg	KZV Rheinland-Pfalz
KZV Bayern	KZV Hessen	KZV Saarland
KZV Berlin	KZV Mecklenburg-Vorpommern	KZV Sachsen
KZV Brandenburg	KZV Niedersachsen	KZV Sachsen-Anhalt
KZV Bremen	KZV Nordrhein	KZV Schleswig-Holstein
KZV Thüringen	KZV Westfalen-Lippe	-

Gesundheitsberufe ohne Kammer (eGBR)

Benötigte Informationen:

1. Ein digitaler Berechtigungsnachweis der Leistungserbringung im Sinne des SGB V (z.B. Foto oder PDF).
2. Ihre Institutionskennziffer (IK- Nummer)
3. eHBA-Nummer der institutionsangehörigen Person mit eHBA

Anfordern/ Beantragen:

- Ihren Antrag zum Führen einer SMC-B Karte stellen Sie beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR):
<https://meineverwaltung.nrw/leistung/99050159012000>
- Herausgebende Stelle ist das elektronische Gesundheitsberuferegister bei der Bezirksregierung Münster. Füllen Sie das Antragsformular mit den Daten Ihrer Institution aus.
- Sie verfügen bereits über eine Vorgangsnummer des eGBR? Dann starten Sie die Bestellung Ihres Praxisausweis im T-Systems Antragsportal:
<https://smcb.telesec.de/tsp-applicant/request/loadpreset/index.html>

!!! Für alle Berufsgruppen gilt: Drucken Sie die zugehörigen Unterlagen nach der erfolgreichen Beantragung des Praxisausweis über das T-Systems Antragsportal aus!!!

Bitte beachten Sie: Die ausgedruckten Unterlagen enthalten nicht nur eine Erklärung der nächsten Schritte, sondern auch Ihre Passwörter. Bewahren Sie dieses Dokument sicher auf, da eine erneute Ausstellung nicht möglich ist.

Dieser Antragsprozess ermöglicht es Ihnen, einen Praxis-/Institutionsausweis (SMC-B) zu beantragen und den reibungslosen Start in die Telematikinfrastruktur sicherzustellen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Servicezeit: Mo-Fr jeweils 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: 0800 1183307 - Auswahl 2 (kostenlose Servicenummer)

E-Mail: service.map@telekom.de

Wie verwende ich den Sonderrabattcode aus dem Anschreiben für die Beantragung der neuen Karte?

Sie erhalten den Rabatt, wenn Sie direkt bei der Antragstellung

1. auf der 1. Antragsseite als Antragstyp "Folgeantrag" auswählen und
2. bei den Rechnungsinformationen im Feld Aktionscode den Sonderrabattcode eingeben.

Kann ich den Rabattcode auch nachträglich hinzufügen, wenn ich ihn bei der Antragstellung vergessen habe?

Nein, aus systembedingten Gründen ist nicht möglich, den Rabatt nachträglich einzutragen und zu gewähren.

Gibt es eine Möglichkeit, den bestehenden Vertrag für meine aktuelle SMC-B Karte zu verlängern?

Nein, es ist nicht möglich den Vertrag zu verlängern. Gemäß unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vorgaben der gematik ist der Vertrag automatisch beendet, wenn die Zertifikate nicht mehr gültig sind.

Was muss ich beachten, wenn ich einen Installationstermin mit einem Techniker vereinbaren möchte?

Sollten Sie die Inbetriebnahme der neuen SMC-B Karte in Ihrer Praxis durch einen Techniker vornehmen lassen, empfehlen wir, rechtzeitig vor Ablauf Ihrer aktuellen Karte (31.12.2023) einen Installationstermin zu vereinbaren. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall Ihren Dienstleister.

Die neue SMC-B Karte und der PIN/PUK Brief sollten Ihnen beim Technikertermin vorliegen. Bitte beachten Sie im Antragsdokument die Anleitung zur Freischaltung und Aktivierung der Karte.

Durch die frühzeitige Terminvereinbarung haben Sie die Gewissheit, dass ein Techniker zur Verfügung steht, um die Installation rechtzeitig durchzuführen. Techniker haben gerade am Jahresende eine hohe Auslastung.

Gibt es zusätzliche Kosten oder Gebühren für die Beantragung der neuen SMC-B Karte?

Es fallen ausschließlich die regulären Kosten für die Beantragung einer SMC-B Karte an. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren. Wir orientieren unsere Endkundenpreise stets an den aktuellen Erstattungsbeträgen aus den gültigen Vereinbarungen des GKV-Spitzenverbandes für die Finanzierung entstehender Ausstattungs- und Betriebskosten der Telematikinfrastruktur. Dies bedeutet, dass unsere Preise für die SMC-B Karte in Übereinstimmung mit den festgelegten finanziellen Rahmenbedingungen berechnet werden und keine unerwarteten Gebühren für die Antragsteller entstehen.

Muss ich mich im Zuge der Beantragung einer SMC-B identifizieren lassen?

Ja, im Zuge der Beantragung einer SMC-B (Praxis-/Institutionsausweis) müssen Sie sich nach einer neuen Vorgabe der gematik ab 2023 identifizieren lassen. Die Identifizierung ist aus Sicherheitsgründen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Karte nur von berechtigten Personen beantragt und genutzt wird. T-Systems bietet verschiedene Identifizierungsmethoden an, darunter eine Online-Ausweisfunktion (eID) und das PostIdent-Verfahren in der Filiale der Deutschen Post. Die genauen Schritte und Informationen zur Identifizierung werden Ihnen während des Antragsprozesses mitgeteilt.

Wo kann ich weitere Informationen zur Telematikinfrastruktur und der SMC-B finden?

Weitere Informationen zur Beantragung Ihrer neuen SMC-B Karte:

<https://www.telekom.de/telematikinfrastruktur>